



DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15802
Montag, 20. April 2020

EU stellt Corona-Hilfen für ländliche Räume bereit	1
Corona-Krise macht Fristverlängerungen in der Antragstellung notwendig	2
AMA mit Details zur Fristverlängerung für MFA 2020-Abgabe	3
Österreichische Agrarpolitiker für Verschiebung der EU-Bio-Verordnung	4
Coronavirus: Hilfsprogramm für US-Farmer angekündigt	5
Zwischenbilanz bei Plattform dielebensmittelhelfer.at	6
EU-Studie bestätigt Nutzen von geschützten Herkunftsbezeichnungen	7
Bundesweites Drahtwurm-Monitoring auf warndienst.at läuft bereits	8
Ukraine: Experten sagen für 2020 Rückgang der Sojaproduktion voraus	9
Green Care Österreich gewinnt mit SPAR wichtigen Unterstützer für soziale Landwirtschaft	9
Wieselburger Volksfest 2020 abgesagt	10

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

EU stellt Corona-Hilfen für ländliche Räume bereit

Europaparlament stimmt Hilfspaket zu

Brüssel, 20. April 2020 (aiz.info). - Bisher nicht ausgeschöpfte Mittel aus den EU-Regionalfonds dürfen wegen der Corona-Krise flexibler eingesetzt werden, stimmte das Europaparlament einem Hilfspaket der EU-Kommission für die Regionen zu. Damit das Geld aus den Regionalfonds schnell abfließen kann, verzichtet die EU-Kommission auf eine nationale Kofinanzierung. Projekte mit Restgeldern aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden dafür vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert. Neue Vorschriften werden es den Landwirten auch ermöglichen, Darlehen oder Garantien zu günstigen Bedingungen in Anspruch zu nehmen, um Betriebskosten von bis zu 200.000 Euro zu decken. Die Anforderungen an die Vergabe der Mittel sollen gesenkt werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich nicht mehr an die bisherigen Förderschwerpunkte halten, also an Innovationen, den Klimaschutz oder die Infrastruktur. "Die Maßnahme ist ein wichtiges und notwendiges Signal an die Regionen und den ländlichen Raum: Bis zu 54 Mrd. Euro stehen heuer bereit. Wir müssen in diesen herausfordernden Zeiten dafür sorgen, dass das Geld in vollem Umfang dort ankommt, wo es am dringendsten gebraucht wird", sagte **Simone Schmiedtbauer**, Agrar- und Regionalpolitiksprecherin der ÖVP im Europaparlament. * * * *

"Unsere ländlichen Regionen sind das Rückgrat und die Basis unserer Gesellschaft", betonte Schmiedtbauer. Die Hilfen sollen möglichst unbürokratisch vergeben werden und sollten die Chancen der Menschen und Betriebe im ländlichen Raum auf eine gute Zukunft nach der Krise glaubwürdig erhöhen, teilte die Europaabgeordnete mit.

Unterstützung des Fischerei- und Aquakultursektors

Des Weiteren zählen zu den Maßnahmen die Unterstützung von Fischern, die ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen müssen, Finanzhilfen für Aquakulturbetriebe, wenn die Produktion ausgesetzt oder reduziert wird, die Unterstützung von Erzeugerorganisationen für die vorübergehende Lagerung sowie eine flexiblere Umschichtung von nationalen Betriebsfonds. Die Abgeordneten billigten nach einer informellen Einigung mit dem Rat auch eine Reihe von Verbesserungen, die es ermöglichen, neue Fischer und ohne Boot tätige Fischer zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen werden auch die Bestimmungen für die Regionen in äußerster Randlage angepasst, um die Krise besser bewältigen zu können, sowie höhere Haushaltsflexibilität geschaffen, um Ländern zu helfen, die alle zugewiesenen Mittel ausgeschöpft haben.

Sondermaßnahmen für Hilfsfonds FEAD

Der Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) wird weiterhin dort Hilfe leisten, wo sie am dringendsten benötigt wird, sprachen sich die EU-Abgeordneten für Maßnahmen zur Finanzierung von Schutzausrüstung für Arbeiter und Freiwillige sowie eine befristete 100%ige Finanzierung aus dem EU-Haushalt aus. Auch soll die Rechnungslegung und -prüfung während der COVID-19-Krise vereinfacht werden.

Nach einer informellen Einigung mit dem Rat stimmten die Abgeordneten auch Änderungen zu, die es ermöglichen, Hilfe mit neuen Methoden zu leisten, wie zum Beispiel durch elektronische oder Papiergutscheine, um die Sicherheit aller an den Einsätzen Beteiligten zu gewährleisten sowie die schwachen und marginalisierten Menschen zu erreichen. Die angenommenen Maßnahmen zielen

darauf ab, die schutzbedürftigsten Menschen davor zu bewahren, Opfer von COVID-19 zu werden, und sicherzustellen, dass Nahrungsmittelhilfe und materielle Basisunterstützung sie weiterhin erreichen, unter Einhaltung der sozialen Distanzierung und des persönlichen Schutzes. (Schluss) mö/hub

Corona-Krise macht Fristverlängerungen in der Antragstellung notwendig

BMLRT und LK Österreich informieren über aktuelle Änderungen

Wien, 20. April 2020 (aiz.info). - Die von der Bundesregierung eingeführten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus haben Auswirkungen auf die heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Einhaltung von Fristen, insbesondere bei der Antragstellung. Daher wurden Erleichterungen durch Fristverlängerungen für diese Betriebe geschaffen. Betroffen sind unter anderem die Mehrfachanträge, Direktzahlungen und Junglandwirte, die Rinderkennzeichnung sowie Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich. Dies teilten heute das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) und die LK Österreich mit.
* * * *

Mehrfachantragstellung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist bei der Mehrfachantragsstellung die Beratungstätigkeit und damit auch die technische Hilfestellung bei den Landwirtschaftskammern deutlich eingeschränkt. Um zu verhindern, dass Landwirte keinen fristgerechten Mehrfachantrag stellen können, wurde die Frist für das Antragsjahr 2020 bis 15. Juni 2020 verlängert. Für (kürzungsfreie) Antragsänderungen wurde die Frist bis 30. Juni 2020 erstreckt.

Direktzahlungen und Junglandwirte

Die Frist für die Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen sowie Anzeigen zur Übertragung von Zahlungsansprüchen wird analog zum Mehrfachantrag bis zum 15. Juni 2020 verlängert. Für den erforderlichen Nachweis der beruflichen Qualifikation bei Junglandwirten kann in begründeten Fällen eine zusätzliche Nachfrist von sechs Monaten (somit auf maximal 3,5 Jahre) gewährt werden.

Rinderkennzeichnung

Rinder haltende Betriebe können noch vorhandene herkömmliche Ohrmarken über den 30. April hinaus verwenden. Sobald die technischen Probleme behoben beziehungsweise die Restbestände aufgebraucht sind, sind die elektronischen Ohrenmarken zu verwenden.

Schulmilch-, Schulobst- und Schulgemüseprogramm

Für noch nicht ausgeschöpfte Geldmittel für die jeweiligen Programme werden die Antragsfristen auf Beihilfen bis 30. Juni verlängert. Für Anträge von begleitenden Maßnahmen (Verkostungen oder Kommunikationsmaßnahmen) wurde die Frist auf 30. Mai verlängert.

Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich

Beihilfeanträge zu Umstellung oder Umstrukturierung von Rebflächen oder Investitionen können bei Fällen Höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände - unter anderem bei Pandemien wie COVID-19 - auch noch nach der vorgesehenen Frist akzeptiert werden. (Schluss)

AMA mit Details zur Fristverlängerung für MFA 2020-Abgabe

Einreichmöglichkeit um einen Monat verlängert

Wien, 20. April 2020 (aiz.info). - Die von Österreich angefragte Verlängerung der Antragsfrist für den Mehrfachantrag (MFA)-Flächen 2020 wurde von der EU-Kommission genehmigt. Damit verschieben sich die relevanten Fristen um einen Monat, und es gilt die elektronische Abgabe des MFA 2020 bis inklusive Montag, den 15. Juni 2020, als fristgerecht. Zahlungen für Anträge, die von 16. Juni 2020 bis inklusive 10. Juli 2020 in der AMA einlangen, sind je Arbeitstag um 1% gekürzt zu berücksichtigen. Anträge, die ab 11. Juli 2020 an die AMA gesendet werden, gelten als zu spät eingereicht und können keine Prämienzahlung mehr auslösen, teilt die AMA heute mit. * * * *

Die Beantragung des Mehrfachantrages-Flächen erfolgt entweder durch den Antragsteller selbst über www.eama.at oder durch Inanspruchnahme der Bezirksbauernkammer beziehungsweise des Bezirksreferates als Dienstleister für die elektronische Antragsabgabe. Die Landwirtschaftskammern werden die betroffenen Betriebe, deren Abgabetermin verschoben werden musste, zur Antragstellung einladen.

Nach dem Absenden des MFA-Flächen erhält der Antragsteller eine Meldung, in der die erfolgreiche Versendung mit Datum und Uhrzeit bestätigt wird. Sämtliche antragsrelevanten Dokumente werden im elektronischen Archiv (eArchiv) gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Es wird empfohlen, die Antragstellung trotz der verlängerten Frist zeitgerecht, jedenfalls aber rechtzeitig (einige Tage) vor dem letztmöglichen Abgabetermin abzuschließen.

Aktualisierte Zeiträume für die Antragseinreichung

Der MFA-Flächen 2020 ist fristgerecht bis 15. Juni einzureichen, verspätet von 16. Juni bis 10. Juli. Alle MFA-Anträge, die ab 11. Juli bei der AMA einlangen, sind zu spät und werden nicht mehr für das Antragsjahr 2020 angenommen.

Die Beilage Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste 2020 kann bis spätestens 15. Juli eingereicht werden, ab dem 16. Juli ist die Frist verpasst.

Bei zeitgerechter Einreichung des Mehrfachantrages-Flächen können bis Dienstag, den 30. Juni 2020, Korrekturen ohne Prämienabzug vorgenommen werden.

Einstieg und Antragstellung mit der Handy-Signatur

Neben der Handy-Signatur ist es auch noch möglich, mit dem PIN-Code ins Serviceportal www.eama.at einzusteigen und den Mehrfachantrag-Flächen abzusenden.

Weitere Informationen

Ein Handbuch zur elektronischen Antragstellung des MFA-Flächen 2020, Hinweise zur Programmbedienung sowie Videoanleitungen stehen online zur Verfügung. Die aktuellen Unterlagen mit fachlichen Informationen und Ausfüllanleitung, einen Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter

<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Mehrfachantrag-Flaechen>. Sollten bei der Erfassung Probleme auftreten, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA unter der Tel.-Nr. 050 315199 und der E-Mail einstiegshilfe@ama.gv.at gerne zur Verfügung. (Schluss)

Österreichische Agrarpolitiker für Verschiebung der EU-Bio-Verordnung

Köstinger: Jetzt ist nicht die Zeit für neue Bürokratie und zusätzliche Auflagen

Wien/Brüssel, 20. April 2020 (aiz.info). - Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen durch die aktuelle Corona-Pandemie sprechen sich heimische Agrarpolitiker und Vertreter der Biobauern für eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bio-Verordnung um ein Jahr aus. Nach derzeitigem Stand würde die Verordnung ab 1. Jänner 2021 zur Anwendung gelangen. "Jetzt ist nicht die Zeit für neue Bürokratie und zusätzliche Auflagen. Unsere Bauern müssen sich auf die Lebensmittelproduktion konzentrieren, um die Selbstversorgung des Landes zu sichern. Österreich ist Bio-Weltmeister, unsere Biobauern setzen bereits seit Anfang 2020 den ersten Teil der neuen Auflagen der EU um. Die EU-Kommission soll weitere neue Auflagen auf 2022 verschieben", erklärte heute Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**. * * * *

Landwirtschaftskammer sieht Vorteile für Biobetriebe und Verwaltung

"Sowohl die konventionelle als auch die Bio-Landwirtschaft stehen vor enormen Herausforderungen, und die Corona-Krise hat diese noch verschärft. Um die Reform der EU-Agrarpolitik praxistauglich über die Bühne zu bringen, rechnet die EU derzeit mit mindestens einem Übergangsjahr. Gleichzeitig fehlt noch eine ganze Reihe von Durchführungsrechtsakten für die neue EU-Bio-Verordnung. Den Start dieser umfassenden Reform um ein Jahr zu verschieben, würde daher sowohl für die Bio-Landwirtschaft als auch für die Verwaltung Vorteile bringen, wenn weiter konsequent an einer Finalisierung gearbeitet wird. Die Biobäuerinnen und -bauern brauchen Rechtssicherheit und auch die notwendige Zeit, sich auf die neuen Regeln gründlich vorzubereiten", unterstützt Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident **Josef Moosbrugger** den Vorstoß, das Inkrafttreten der EU-Bio-Verordnung um ein Jahr zu verschieben. Dies gebe den Betrieben, die in den nächsten Monaten noch die negativen Folgen der Corona-Krise zu verkraften haben werden, mehr Sicherheit, so Moosbrugger.

Ähnlich hatte Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** in einer Aussendung argumentiert. "Die neue EU-Bio-Verordnung enthält viele, teils komplexe Vorgaben für unsere Bäuerinnen und Bauern in der biologischen Landwirtschaft, die gut vorbereitet werden müssen. Auch durch die Corona-Krise in Europa ist es nun zu Verzögerungen in der Ausarbeitung der erforderlichen Rechtstexte der EU gekommen. Es ist aus unserer Sicht deshalb unrealistisch, eine gut vorbereitete Umsetzung ab dem Jahr 2021 durchführen zu können", so Strasser.

Dachverband der europäischen Bio-Verbände fordert ebenfalls Verschiebung

Auch der Dachverband der europäischen Bio-Verbände (IFOAM EU) spricht sich in einem Schreiben an die EU-Kommission, die Ratspräsidentschaft sowie den zuständigen Berichterstatter des EU-Parlaments für eine Verschiebung der Verordnung um ein Jahr aus. "Dies würde es den Biobäuerinnen und -bauern sowie dem Bio-Kontrollsystem ermöglichen, sich im laufenden Jahr auf die derzeit im Vordergrund stehende Reaktion auf die Corona-Krise zu konzentrieren, um den EU-Bürgern Lebensmittel in guter Qualität und ausreichender Menge zu bieten", betont Bio Austria-Obfrau **Gertraud Grabmann**.

"Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie war die Ausarbeitung des für die Umsetzung notwendigen Sekundärrechts deutlich in zeitlichem Verzug. Selbst ohne die aktuell zu bewältigenden riesigen Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung wäre die rechtzeitige Fertigstellung der Durchführungsbestimmungen in der notwendigen Qualität äußerst fraglich gewesen", argumentiert Grabmann. (Schluss) kam

Coronavirus: Hilfsprogramm für US-Farmer angekündigt

US-Regierung will vorerst 19 Mrd. USD bereitstellen

Washington, 20. April 2020 (aiz.info). - Für US-Farmer soll in Zeiten von COVID-19 ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 19 Mrd. USD (17,50 Mrd. Euro) bereitgestellt werden, kündigte US-Landwirtschaftsminister **Sonny Perdue** an. Das sogenannte "Coronavirus Food Assistance Program" soll helfen, die landwirtschaftliche Produktion sowie die Lebensmittelversorgungskette sicherzustellen, sodass die US-Bürger weiterhin Zugang zu den benötigten Lebensmitteln haben. 16 Mrd. USD davon sieht die US-Regierung direkt für Landwirte auf Basis tatsächlicher Verluste durch Marktverwerfungen vor. 3 Mrd. USD sollen für den Einkauf von frischem Obst und Gemüse, Milchprodukten sowie Fleisch aufgewendet und an gemeinnützige Organisationen für bedürftige Amerikaner abgegeben werden. * * * *

Die direkten Zahlungen sollten "so schnell wie möglich" verfügbar sein, da die Verluste der Farmer beispiellos seien, sagte Perdue laut Reuters. Die US-Landwirte hatten in den vergangenen Wochen aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten Produkte wie Milch und Gemüse wegwerfen müssen. So fielen wegen der Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus Restaurants und Schulen als Abnehmer weg, Lkw-Fahrer, die die Waren transportierten, fielen aus und auch der Export brach weg. "Das ist nicht nur finanziell belastend, sondern das bricht den Produzenten auch das Herz", sagte Perdue. Er gehe davon aus, dass weitere Hilfen benötigt würden. (Schluss)

Zwischenbilanz bei Plattform dielebensmittelhelfer.at

460 Betriebe haben Arbeitskräftebedarf gemeldet - 2.000 Personen in Vermittlung

Wien, 20. April 2020 (aiz.info). - Aufgrund der Corona-Krise können derzeit viele ausländische Arbeitskräfte nicht nach Österreich einreisen. Davon betroffen sind auch viele Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft. Vor allem im Gemüse- und Obstbau werden in den kommenden Wochen zahlreiche Saisonarbeiter benötigt. Um dem Arbeitskräftemangel in diesen Bereichen entgegenzuwirken, hat das Landwirtschaftsministerium unter www.dielebensmittelhelfer.at eine zentrale Online-Plattform zur Vermittlung von Arbeitskräften ins Leben gerufen. Bis gestern haben sich rund 460 landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe mit einem Bedarf von rund 4.400 Arbeitskräften gemeldet. Rund 2.000 Personen befinden sich aktuell als Arbeitskräfte in Vermittlung. *

* * *

"Unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern stehen derzeit vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Sie arbeiten rund um die Uhr, damit ausreichend Lebensmittel in Topqualität zur Verfügung stehen. Viele Sonderkulturen sind sehr arbeitsintensiv, und speziell im Gemüsebau ist jetzt Erntezeit. Für Bäuerinnen und Bauern sowie für die Versorgung der Konsumenten ist wichtig, dass die Früchte rechtzeitig geerntet werden können. Mit der Plattform dielebensmittelhelfer.at bringen wir Angebot und Nachfrage zusammen - wir vermitteln gezielt Arbeitskräfte nach ihren Qualifikationen. Wir helfen unseren Betrieben und bieten gleichzeitig Arbeit für jene an, die derzeit vielleicht keine Beschäftigung haben. Danke an den Maschinenring und die Landwirtschaftskammern, die täglich im Hintergrund mit Hochdruck an der Vermittlung von Arbeitskräften arbeiten", so Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**.

Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte

Für Saisonniers wurde die Maximalbeschäftigungsdauer von neun auf zwölf Monate ausgedehnt und eine automatische Verlängerung der Visa vorgenommen. Diese Arbeitskräfte können unter Einhaltung strenger Bestimmungen auch in der Quarantäne am Betrieb arbeiten. Zusätzlich ist für Beschäftigte, die sich derzeit in Kurzarbeit befinden, ein unbegrenzter Zuverdienst möglich.

Zahlreiche positive Beispiele und erste Erfolgsgeschichten

Es gibt aber bereits viele positive Beispiele für erfolgreicher Vermittlungen: So bewirtschaftet etwa **Barbara Wallisch** gemeinsam mit ihrer Familie einen Marktfruchtbetrieb in Oberösterreich. Der Betrieb ist auf Fruchtveredelung spezialisiert. Auf 42 ha werden neben Bärlauch vor allem Obst für die Weiterverarbeitung zu Fruchtsäften und Spirituosen, Wein, Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais, Weizen und einiges mehr angebaut. Als die Grenzsicherungen schlagend wurden, war klar, dass man nicht auf die beiden aus Polen stammenden und seit Langem für den Betrieb tätigen Arbeitskräfte zurückgreifen konnte. So meldete sich Wallisch auf der Plattform dielebensmittelhelfer.at an. "Innerhalb kurzer Zeit wurden vier Arbeitskräfte vermittelt, mit diesen konnten wir unsere Bärlauchernnte sichern. Ich bin dankbar, dass es diese Plattform gibt. Die Registrierung ist einfach, kostenlos und man bekommt schnell Feedback. Ich kann nur dazu motivieren, sich anzumelden", so Wallisch.

In Gamlitz in der Steiermark betreibt Familie Rohrbacher einen Weinbaubetrieb mit Buschenschank sowie eine Privatzimmervermietung mit Ferienwohnungen. Die helfenden Hände im Weingarten

kommen traditionellerweise aus dem nahen Slowenien. Durch die Grenzschießungen konnte der Betrieb auf diese Arbeitskräfte nicht mehr zurückgreifen. Über die [dieLebensmittelhelfer.at](https://www.dieLebensmittelhelfer.at) konnten Familie Rohrbacher in kurzer Zeit Mitarbeiter vermittelt werden, die bei den anfallenden Arbeiten helfen. Einer von ihnen ist **Thomas Paar**, der als Filialleiter von den derzeitigen Schließungen im Handel betroffen ist; sein Kollege Michael Rupp ist normalerweise in der Gastronomie tätig. "Ich habe mich bei der Plattform angemeldet, weil ich etwas Sinnvolles machen und meine Zeit, die ich jetzt in Kurzarbeit bin, nicht zu Hause absitzen wollte", erzählt Paar.

Boku-Studentin hilft auf Spargelbetrieb aus

Die 25-jährige Studentin **Ramona Rutrecht** steht kurz vor ihrem Masterabschluss an der Universität für Bodenkultur (Boku). Da der reguläre Uni-Betrieb aufgrund der Corona-Krise derzeit nur eingeschränkt digital stattfindet, wollte sie die Zeit nutzen, um in dieser schwierigen Zeit einen Betrieb zu unterstützen. Die gebürtige Kärntnerin meldete sich auf [dieLebensmittelhelfer.at](https://www.dieLebensmittelhelfer.at) an und unterstützt nun in ihrem Heimatbundesland einen Spargelbetrieb, der einen massiven Erntehelferbedarf hat. "Ich will unseren Bäuerinnen und Bauern in dieser schwierigen Zeit unter die Arme greifen und kann es jedem, der Interesse hat, nur empfehlen, sich für die Lebensmittelhelfer anzumelden. Man sollte körperlich fit sein und gerne in der Landwirtschaft arbeiten, dann ist die Arbeit zu schaffen", so Rutrecht.

Nähere Informationen zu der Plattform sind unter www.dieLebensmittelhelfer.at verfügbar. (Schluss) kam

EU-Studie bestätigt Nutzen von geschützten Herkunftsbezeichnungen

Geografische Angaben können den Verkaufspreis mitunter verdoppeln

Brüssel, 20. April 2020 (aiz.info). - Die EU-Kommission hat die Bedeutung und die Preisaufschläge durch geschützte geografische Bezeichnungen für Lebensmittelspezialitäten in den Jahren 2010 bis 2017 in einer Studie untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass diese den Verkaufspreis mitunter verdoppeln können. "Geografische Bezeichnungen spiegeln den Wert und die Vielfalt der Erzeugnisse wider, die unser Agrarsektor zu bieten hat", betont EU-Agrarkommissar **Janusz Wojciechowski**. Die Vorteile für Erzeuger lägen auf der Hand. * * * *

In der EU werden 3.153 Erzeugnisse als geschützte geografische Ursprungsbezeichnungen (g.U.) oder geschützte geografische Angaben (g.g.A.) bezeichnet. Ihr Verkaufswert lag 2017 in der EU-28 bei 77 Mrd. Euro. Wein hatte daran einen Anteil von 51% und Agrarerzeugnisse von 35%. Die verbleibenden 14% entfallen auf Spirituosen. Die Wertsteigerung liegt bei Käse und Fleischspezialitäten beim Faktor 1,5 bis 2.

Wein aus Österreich besonders erfolgreich

In Österreich spielen die geschützten Qualitätsbezeichnungen vor allem beim Wein eine bedeutende Rolle. Der Absatz von Spezialitäten mit geografischen Angaben konnte hierzulande zwischen 2010 und 2017 um 22% erhöht werden. In Deutschland profitiert vor allem der Verkauf von verarbeiteten Fleischspezialitäten wie Schinken und Bratwurst von den geografischen Angaben. Der Absatz aller Erzeugnisse mit geografischen Angaben konnte in dem Land zwischen 2010 und 2017 um 57% gesteigert werden.

Die vollständige Studie kann unter

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/a7281794-7ebe-11ea-aea8-01aa75ed71a1> heruntergeladen werden. (Schluss) mö

Bundesweites Drahtwurm-Monitoring auf warndienst.at läuft bereits

Ergebnisse als Basis der Bekämpfung dieses Kartoffelschädlings

Wien, 20. April 2020 (aiz.info). - Die Landwirtschaftskammern führen auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE), der Meles GmbH, der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) und dem Institut für Meteorologie (BOKU - Met) im Rahmen der LE-Projekte des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) und unterstützt vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) seit Anfang April an mehr als 20 Standorten bundesweit ein Monitoring der Drahtwürmer bei Kartoffeln durch. * * * *

Zusätzlich zu den jetzigen Standorten kommen noch drei weitere aus Oberösterreich zum Monitoring der Drahtwürmer bei Mais hinzu. Die Flugzeit wird mittels etablierter, artenspezifischer Pheromonfallen wöchentlich erhoben und die Drahtwurmmaktivität mittels Köderfallen alles zwei Wochen festgestellt.

Ziel des Monitorings ist die standardisierte Erhebung und Darstellung der Aktivitäten beziehungsweise der Flugzeit der adulten Käfer sowie der Verbreitung der wichtigsten Drahtwurmart auf regionaler Ebene. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen den Landwirten dabei helfen, die Schnellkäfer und seine Larven (Drahtwürmer) gezielter und zeitgerechter mit vorhandenen Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

Die aktuellen Monitoring-Ergebnisse sind bereits auf der heimischen Online-Plattform warndienst.at abrufbar. (Schluss)

Ukraine: Experten sagen für 2020 Rückgang der Sojaproduktion voraus

APK-Inform bessert Ernteergebnis 2019 auf 4,35 Mio. t nach

Kiew, 20. April 2020 (aiz.info). - Nach einer ersten Prognose des landwirtschaftlichen Analysen- und Informationsdiensts APK-Inform dürften in der Ukraine heuer 3,9 bis 4,2 Mio. t Sojabohnen erzeugt werden und in etwa dem vom Kiewer Staatsdienst für Statistik gemeldeten Ernteergebnis 2019 (zirka 4 Mio. t) entsprechen. Letzteres allerdings bezweifeln Experten von APK-Inform, welche erst neulich ihre bislang niedrigere Schätzung auf gut 4,35 Mio. t erhöht und dabei auf ein unverhältnismäßig hohes Tempo der Exporte sowie der Binnenverarbeitung von Soja hingewiesen haben. Vermutlich liege die Ursache für die mäßige offizielle Ernteschätzung im hohen Anteil des Schattenhandels bei dieser Ölfrucht, der bei bis zu 15% der Produktionsmenge liegen könnte, heißt es in der Mitteilung von APK-Inform. Nach dessen ebenfalls aktualisierten Prognose dürften die ukrainischen Exporte von Soja im Ergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres mit etwa 2,55 Mio. t um 2,4% umfangreicher ausfallen als in der vergangenen Saison und die Verarbeitung in der inländischen Industrie mit rund 1,8 Mio. t um 17% niedriger liegen. (Schluss) pom

Green Care Österreich gewinnt mit SPAR wichtigen Unterstützer für soziale Landwirtschaft

Drexel: Sehen uns seit jeher in der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Wien/Salzburg, 20. April 2020 (aiz.info). - Seit fünf Jahren loten in Österreich immer mehr aktive bäuerliche Betriebe ihre Möglichkeiten aus, soziale Dienstleistungen zu implementieren und setzen - unterstützt vom Verein Green Care - aufbauend auf den zertifizierten Richtlinien des Vorhabens "Green Care - Wo Menschen aufblühen" individuelle soziale Angebote für die Gesellschaft um. Dieses Vorhaben wird nun vom Salzburger Handelskonzern SPAR mit unterstützt. * * * *

"Wir sind sehr glücklich, mit SPAR einen bedeutsamen Partner gefunden zu haben, der seit Jahrzehnten eine enge Verbundenheit mit seinen bäuerlichen Zulieferern pflegt und damit ein wichtiger Partner für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich ist. Als Handelsunternehmen mit einem Marktanteil von 32,7% (2019) hat das Vorhaben 'Green Care - Wo Menschen aufblühen' damit einen wichtigen Unterstützer an seiner Seite, der den sozialen Dienstleistungen, die unsere bäuerlichen Familienbetriebe anbieten, die notwendige große Breitenwirkung verleihen wird", ist **Robert Fitzthum**, Obmann des Vereins Green Care Österreich, überzeugt.

"Seit mehr als fünf Jahrzehnten setzt die SPAR Österreich Gruppe gezielt und erfolgreich Maßnahmen um und begründet Leitlinien für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sehen uns als Unternehmen in der sozialen Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt gleichermaßen. Die Teilhabe an 'Green Care - Wo Menschen aufblühen' ermöglicht es uns, unser Engagement weiter zu vertiefen und den Ausbau des bestehenden innovativen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialangebots auf den aktiven Bauernhöfen in unserem Land zu unterstützen", betont SPAR-Vorstand **Gerhard Drexel**.

"Älteren Menschen neue Lebensorte in ihrer vertrauten Umgebung zu eröffnen, Personen in problematischen Lebenslagen bei ihrer (Re-)Integration in die Gesellschaft unter die Arme zu greifen oder Kinder und Jugendliche an die Natur, die bäuerliche Arbeits- und Lebensweise und die gesunde Ernährung heranzuführen, wie es Green Care macht, sehen wir als verantwortungsvolles Unternehmen als Pflicht gegenüber der österreichischen Gesellschaft, aber ebenso gegenüber den land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben, die diesen Weg der Diversifizierung sowie des Hoferhaltes eingeschlagen haben und uns als Erzeuger von Qualitätslebensmitteln erhalten bleiben, so Drexel abschließend. (Schluss)

Wieselburger Volksfest 2020 abgesagt

Verschiebung auf das kommende Jahr

Wieselburg, 20. April 2020 (aiz.info). - 1928 wurde erstmals das Wieselburger Volksfest veranstaltet, schon damals mit einer Leistungsschau von Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft, musikalischer Unterhaltung sowie kulinarischer Angebote verbunden. Sechs Volksfeste vor dem 2. Weltkrieg und 73 seit 1947 in ununterbrochener Reihenfolge machen es zu einem der traditionsreichsten Großereignisse Österreichs. Das Coronavirus unterbricht 2020 nunmehr diese stolze Tradition. Nachdem schon im März die Wieselburger Messe aufgrund der Regierungsvorgaben abgesagt werden musste, fällt nun auch das für Anfang Juli geplante Volksfest der Absage von Großveranstaltungen bis Ende August zum Opfer. * * * *

Mangels geeigneter Ersatztermine finden Messe und Volksfest erst wieder im kommenden Jahr statt (Messe: 22. bis 25. April, Volksfest: 30. Juni bis 4. Juli). Mit der Verschiebung ist für den Veranstalter ein Schaden in Millionenhöhe verbunden, den man mit Kurzarbeit und generellen Sparmaßnahmen in Grenzen zu halten versucht, wie Messedirektor **Werner Roher** betont: "Wir hoffen natürlich auch auf Unterstützung aus dem Corona-Hilfsfonds, um diese schwierige Phase zu überstehen." Roher rechnet damit, ab September wieder einen halbwegs geregelten Veranstaltungsbetrieb aufnehmen zu können. "Auch wenn wir jetzt eine bedrohliche Situation zu bewältigen haben, sind wir überzeugt, dass die Bedeutung des persönlichen Treffens auch bei Messen oder anderen Festen durch die Krise an Bedeutung gewinnen wird", ist der Messedirektor zuversichtlich.

Von den Absagen sind auch alle Gastveranstaltungen betroffen: Rassehundeschau, Landjugend-Jahresversammlung, Konzerte und Veranstaltungen wie der Musik-Heurige oder die Ballettvorführung der Musikschule können nicht stattfinden. Ebenfalls abgesagt werden der von ursprünglich März auf Juli verschobene Lions-Flohmarkt und das Musikfestival Hiesige & Dosige. (Schluss)